

Konferenz am 28.4.2025

Vermietung 3. Obergeschoss

Das Büro des Dachverbandes wird zum Abschluss eines Mietvertrages mit der HXS GmbH ermächtigt.

Die für diesen Abschluss notwendige Vorlage zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist durch das Büro zu veranlassen.

Revision ELGA und eHealth Arbeitsprogramm 2025

- *Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.*
- *Dieser Beschluss ersetzt zur Gänze den entsprechenden Beschluss der Konferenz vom 18.12.2024 (TOP 12).*
- *Folgende zusätzliche Budgets auf dem ELGA/eHealth-Verrechnungskonto werden genehmigt (in Euro):*
 - a. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 35 (6)*
 - b. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - c. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - d. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - e. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - f. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - g. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - h. *PR und Kommunikation Art.31*
 - i. *Gemeinsame Finanzierung lt. Art 31*
 - j. *lt. Weisung des BMASGPK*
 - k. *Zu Lasten der SV*
 - l. *Darmkrebsscreening*
 - m. *Gesellschafterzuschuss Planung und Koordination*
 - n. **Summe aller Budgetpositionen****
 - *Für die Positionen (a) vi bis xvii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Positionen (b) iil bis xxi gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Positionen (c) iii bis v gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Positionen (d) i bis ii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Positionen (e) i bis iii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Position (f) i gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Positionen (g) i bis ii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den Systempartnern ersetzt werden.*
 - *Für die Positionen (i) i bis ii gilt, dass die IST-Kosten zu 2/3 von den von den Systempartnern ersetzt werden.*

- Für die Positionen (j) i bis iii gilt, dass die IST-Kosten zur Gänze vom Systempartner Bund ersetzt werden.
- Für die Position (l) gilt, dass die IST-Kosten zur Gänze von der ÖGK ersetzt werden.
- Der Verbandsbeitrag ist wie folgt für 2025 vorzuschreiben:
 1. gemäß Art 31 der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens entfallen auf die Krankenversicherungsträger **13.420.722 Euro**.
 2. gemäß Art 35 (6) der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens entfallen auf die Sozialversicherungsträger **7.379.705 Euro**.
 3. gemäß Art 35 (6) 4. Satz der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens iVm § 31a-d ASVG ist der AUVA der Betrag von **423.423 Euro** vorzuschreiben.
 4. gemäß Art 35 (6) 4. Satz der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens iVm § 31a-d ASVG ist der PVA der Betrag von **2.258.324 Euro** vorzuschreiben.
 5. Die Beträge gemäß Punkt 3 und 4 reduzieren die Vorschreibung gemäß Punkt 1.

KAGES – Kindergesundheit Liezen; Abschluss einer 1. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 22.06.2022, gültig ab 01.01.2025

Mit der Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H. im Einvernehmen mit dem Gesundheitsfonds Steiermark ist eine 1. Zusatzvereinbarung betreffend Kindergesundheit Liezen mit Gültigkeit ab 01.01.2025 durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger unter Mitfertigung der Österreichischen Gesundheitskasse abzuschließen.

Nominierung des Dachverbands für Europäisches Netzwerk für HTA im Rahmen der „Heads of Health Technology Assessment Agencies Group“ (HAG)

Für die Teilnahme und Mitwirkung des Dachverbands in der Heads of Agencies Group (HAG) wird Sophia Greiml, MSc nominiert.

Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP) Änderung Gesellschaftsvertrag

Die Vertreter des DVSV in der Generalversammlung der Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH werden ermächtigt, in der Generalversammlung ihre Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Neufassung zu geben.

Verleihung von Ehrenzeichen der österreichischen Sozialversicherung

Der Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

- *Herrn Karl Dürtscher (Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied der Hauptversammlung der AUVA)*
- *Frau Mag.^a Ingrid Reischl (Vorsitzende des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger)*
- *Herrn Manfred Brunner (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Vorarlberg der ÖGK und Mitglied der Hauptversammlung der ÖGK)*
- *Herrn Günter Leutgeb (Vorsitzender der Hauptversammlung sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses der ÖGK)*
- *Frau ÖKR Theresia Meier (Obmann Stellvertreterin der SVS)*

der Ehrenring der österreichischen Sozialversicherung verliehen.

Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

- *Herrn Anton Hiden (Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied der Hauptversammlung der AUVA)*
- *Herrn KommR Ing. Norbert Fidler (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Niederösterreich der ÖGK und Mitglied der Hauptversammlung der ÖGK)*
- *Herrn KommR Vinzenz Harrer (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Steiermark der ÖGK und Mitglied der Hauptversammlung der ÖGK)*
- *Frau Mag.^a Manuela Majeranowski-Laufer (Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied der Hauptversammlung der ÖGK)*
- *Herrn Dr. Bernhard Atzmüller (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Oberösterreich der PVA)*
- *Frau ÖKR Anna Brandstetter (Stellvertretende Vorsitzende des Landesstellenausschusses Niederösterreich der SVS)*
- *Herrn KommR Gerhard Flenreiss (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Wien der SVS)*
- *Frau Dr.ⁱⁿ Christine Katzlberger-Laimer (Vorsitzende des Landesstellenausschusses Oberösterreich der SVS)*
- *Herrn ÖKR Matthias Kranz (Stellvertretender Vorsitzender des Landesstellenausschusses Steiermark der SVS)*
- *Herrn KommR Johann Lampl (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Steiermark der SVS)*
- *Herrn ÖKR Klaus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender des Landesstellenausschusses Vorarlberg der SVS)*

die Ehrennadel der österreichischen Sozialversicherung verliehen

Aufgrund großer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

- *Herrn KommR Josef Mikl (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Salzburg der PVA)*
- *Herrn Thomas Karacsony (Stellvertretender Vorsitzender der Hauptversammlung der SVS)*
- *Herrn ÖKR Andreas Liegenfeld (Vorsitzender des Landesstellenausschusses Burgenland der SVS)*
- *Herrn Bmst. Ing. Markus Stiglitz (Verwaltungsratsmitglied der SVS)*

die Ehrenstatuette der österreichischen Sozialversicherung verliehen.

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA): SV-Positionierung zum Bewertungsprozess und Umsetzungsprojekt des Bundes

Das Büro wird beauftragt, im Umsetzungsprojekt des Bundes und bei einer weiteren Umsetzung in der Sphäre der Sozialversicherung die Position der Sozialversicherung entsprechend den oben beschriebenen Eckpunkten und dem Prozessablauf, in laufender Abstimmung mit den SV-Trägern zu vertreten, bzw. entsprechend umzusetzen – vorbehaltlich der zu erwartenden Kosten.

Richtlinien über die Abgabe von parallel importierten Arzneispezialitäten (RPI 2025)

Die Richtlinien über die Abgabe von parallel importierten Arzneispezialitäten gemäß § 30a Abs 1 Z 39 ASVG werden ~~entsprechend der Beilage~~ beschlossen.

1. Zusatzprotokoll zum Apothekergesamtvertrag

Das 1. Zusatzprotokoll zum Apothekergesamtvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung aller Krankenversicherungsträger gemäß § 348a Abs 1 ASVG zu diesem Zusatzprotokoll mit der österreichischen Apothekerkammer abgeschlossen.

Rechtsschutzgewährung betreffend Rückforderung des Differenzbetrages gemäß § 351c Abs 9a ASVG

Der ÖGK und SVS wird in Verfahren betreffend die Einforderung des Differenzbetrages zu den EU-Durchschnittspreisen aus dem Titel „No-Box“ gemäß § 351c Abs 9a ASVG Rechtsschutz durch alle Instanzen gewährt. Bei Nichtbegleichen der Rückforderungsrechnung der BVAEB bis 15.8.2025 wird der Rechtsschutz entsprechend per 15.8.2025 auch auf die BVAEB ausgedehnt. In ähnlich gelagerten Sachverhalten zu § 351c Abs 9a ASVG wird, zur Vermeidung von Parallelverfahren, der Abschluss von Verjährungsverzichten angestrebt.

Pensionsversicherungsanstalt: Rückforderung der Ortstaxe für Nächtigungen der Rehabilitations-Patienten in Tirol; Gewährung von Rechtsschutz

Der Pensionsversicherungsanstalt wird in den gegenständlichen Zivilgerichtsverfahren (einschließlich allfälliger ordentlicher und außerordentlicher Rechtsmittel und anderer Rechtsbehelfe) Rechtsschutz gewährt, unter der Bedingung, dass die weitere Vorgangsweise mit dem Dachverband (insbesondere auch hinsichtlich etwaiger höchstgerichtlicher Verfahren, Vergleiche, Rechtsmittelverzichte) jeweils im Vorhinein abgestimmt wird.

**Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. –
SVC: Vertretung in der Generalversammlung**

Zur Vertretung des Dachverbands in Generalversammlungen der Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. – SVC wird Herr Mag. Peter McDonald bevollmächtigt.

**SV-Pensionskasse AG; Neubestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des
Aufsichtsrates**

Als Ersatzmitglied des Grundkapitals im Aufsichtsrat wird Dr.in Caroline Graf-Schimek LL.M nominiert.

Als Mitglied des Grundkapitals im Aufsichtsrat wird Ursula Böhm, BA nominiert.

Neufassung Dienstpostenplan des DVSV 2025

Der Dienstpostenplan des Dachverbandes in der Fassung der Beilage wird beschlossen.